

**PFK Sitzungen vom 25. und 28. November 2016**

Gegenstand/ Position	Seite	Kom.	Vorschlag	kurze Begründung	Behandlung in der PFK
-------------------------	-------	------	-----------	------------------	-----------------------

**1. Grundsätzliches**

übergeordnet H0 bis H9		EBKK	<p><b>Bemerkung:</b> Der Regierungsrat wird beauftragt, die Arbeitgeberattraktivität des Kantons Luzern laufend zu überprüfen. Spätestens in drei Jahren soll er im Rahmen des ordentlichen AFP aufzeigen, wie sich die Arbeitgebermarke "Kanton Luzern" (inkl. Arbeitszeiten, Lektionverpflichtungen, etc.) im Vergleich zu Mitbewerbern (andere Kantone, Privatwirtschaft) auf dem Arbeitsmarkt entwickelt hat und wie mögliche Abwanderungen verhindert werden.</p>	<p>Das Personal wird mit den Massnahmen (Erhöhung Nettoarbeitszeit Verwaltungspersonal, Erhöhung Unterrichtsverpflichtung Lehrpersonen etc.) belastet.</p> <p>Der Kanton Luzern soll sich weiterhin als attraktiver Arbeitgeber im Vergleich zur Privatwirtschaft und zu anderen Kantonen behaupten können.</p> <p>Eine allfällige Abwanderung von Lehrpersonal sowie von Arbeitnehmer/innen in andere Kantone oder in die Privatwirtschaft muss verhindert werden können.</p>	<p><b>FD:</b> Wir überprüfen die Attraktivität laufend und informieren die SPK.</p> <p><b>Die PFK lehnt die Bemerkung mit 9 zu 8 Stimmen ab.</b></p>
---------------------------	--	------	--	--	--

**PFK Sitzungen vom 25. und 28. November 2016**

Gegenstand/ Position	Seite	Kom.	Vorschlag	kurze Begründung	Behandlung in der PFK
-------------------------	-------	------	-----------	------------------	-----------------------

**2. Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement**

H8 2031 Wirt- schaft	270 ff.	WAK	<b>Auftrag:</b> Im Hinblick auf den nächsten AFP sollen Indikatoren und statistische Messgrössen konzeptionell und grundsätzlich überarbeitet werden. Ein Vorschlag soll den Kommissionen soll bis Sommer 2017 zur Beurteilung unterbreitet werden.	Die aktuellen Angaben im AFP sind für die politische Steuerung wenig aussagekräftig. Vgl. Bemerkung zu Massnahme 22.01 KP17	<b>Die PFK übernimmt den Auftrag mit 10 zu 6 Stimmen.</b>
-------------------------	---------	-----	--	---	---

**PFK Sitzungen vom 25. und 28. November 2016**

Gegenstand/ Position	Seite	Kom.	Vorschlag	kurze Begründung	Behandlung in der PFK
uwe		<b>RUEK</b>	Keine Feststellungen, Anträge oder Bemerkungen	Vgl. Bemerkung zu Massnahme 22.01 KP17	
Massnahme 22.01	H7-2040 Umwelt und Energie		Reduktion Mittel für Energieförderung: Bundes- und Kantonsförderprogramme werden zusammengelegt. Ab 2018 stehen dem Kanton mit 1,5 Mio. Fr. Kantons- und 3 Mio. Fr. Bundesbeitrag sowie 4,5 Mio. Fr. Bundessockelbeitrag noch 9 Mio. Fr. zur Verfügung.	<b>RUEK Bemerkung zum AFP:</b> Wenn mehr Gesuche eingehen, als es verfügbare Mittel gibt, ist der Kantonsbeitrag künftig entsprechend zu erhöhen.	<b>BUWD:</b> Das Förderprogramm ist in den nächsten Jahren konstant. Durch eine Systemänderung beim Bund könnten die Gesuche zunehmen. Daher sei eine Erhöhung der Förderungsbeiträge vorzusehen. Es ist eine Sensibilisierungsbemerkung.  <b>Die PFK lehnt die Bemerkung mit 13 zu 4 Stimmen ab.</b>

**3. Staatskanzlei**

Kein Mitbericht

**PFK Sitzungen vom 25. und 28. November 2016**

Gegenstand/ Position	Seite	Kom.	Vorschlag	kurze Begründung	Behandlung in der PFK
-------------------------	-------	------	-----------	------------------	-----------------------

**4. Kantonsgericht**

Kein Mitbericht

**5. Bildungs- und Kulturdepartement**

Kein Mitbericht

**6. Justiz- und Sicherheitsdepartement**

Kein Mitbericht

**PFK Sitzungen vom 25. und 28. November 2016**

Gegenstand/ Position	Seite	Kom.	Vorschlag	kurze Begründung	Behandlung in der PFK
-------------------------	-------	------	-----------	------------------	-----------------------

**7. Gesundheits- und Sozialdepartement**

H5-5040 Kapitel 2.2	224	GASK	<b>Bemerkung:</b> Der politische Leistungsauftrag sei folgendermassen anzupassen: Vierter Satz "Gleichzeitig hat sie den Auftrag sich abzeichnende <u>Probleme Herausforderungen</u> im gesellschaftlichen und Sozialbereich anzunehmen."	Im Sozialbereich ist es häufig zu spät, wenn man erst "Probleme" angeht. Es muss vorausschauender gehandelt werden. Das Wort "Herausforderungen" ist zudem weniger negativ belastet als das Wort "Probleme".	Diese Anpassung des Leistungsauftrags ist als Antrag zu beraten.  <b>Die PFK lehnt den Antrag mit 16 zu 1 Stimmen ab.</b>
------------------------	-----	------	--	--	---

**PFK Sitzungen vom 25. und 28. November 2016**

Gegenstand/ Position	Seite	Kom.	Vorschlag	kurze Begründung	Behandlung in der PFK
-------------------------	-------	------	-----------	------------------	-----------------------

**8. Finanzdepartement**

<b>Personal</b>		<b>SPK</b>	Keine Feststellungen, Anträge oder Bemerkungen	Vgl. Bemerkung zu Massnahme 5.01 KP17	
-----------------	--	------------	--	---------------------------------------	--

5.01	Übergeordnet	Nettoarbeitszeit Verwaltungspersonal erhöhen: Überarbeitung Gesamtpaket Sollarbeitszeit, Ferien- und Feiertage. Stellenreduktion um 1,5 Prozent in allen Verwaltungsdienststellen, um die Spareffekte der Mehrarbeitszeit budgetwirksam umzusetzen.	<b>Auftrag (Antrag SPK):</b> Die Regierung wird beauftragt, die Arbeitgeberattraktivität des Kantons Luzern laufend zu überprüfen und spätestens in drei Jahren im Rahmen des ordentlichen AFP aufzuzeigen, wie sich die Arbeitgebermarke „Kanton Luzern“ (inkl. Arbeitszeiten, Lektionsverpflichtungen, etc.) im Vergleich zu Mitbewerbern (andere Kantone, Privatwirtschaft) auf dem Arbeitsmarkt entwickelt und mögliche Abwanderungen verhindert werden.	<b>FD:</b> Wir überprüfen die Attraktivität laufend und informieren die SPK.  <b>Die PFK lehnt die Bemerkung mit 9 zu 8 Stimmen ab.</b>
------	--------------	--	---	---

**PFK Sitzungen vom 25. und 28. November 2016**

Gegenstand/ Position	Seite	Kom.	Vorschlag	kurze Begründung	Behandlung in der PFK
30.01	H9-4061 Steuern		Steuerfusserhöhung: Bisher 1,60 Einheiten, neu 1,70 Einheiten 2017 und 2018 sowie 1,65 Einheiten 2019 und 2020	<p><b>Antrag WAK:</b> Die WAK beantragt für die Steuerfusserhöhung ein obligatorisches Referendum vorzusehen.</p> <p><b>Begründung:</b> Wird die Steuerfusserhöhung im Kantonsrat beschlossen, kommt ein Referendum wahrscheinlich zustande. Um möglichst schon beim Februartermin abstimmen zu können, soll keine Zeit mit Unterschriftensammeln verloren werden. Bleibt der Steuerfuss unverändert, gibt es kein Referendum.</p>	<p><b>Die PFK übernimmt den Antrag mit 4 zu 1 Stimmen bei 12 Enthaltungen.</b></p>